

Fachdienst Stadtgrün  
Sachbearbeiter M. Thiele



---

Neustadt a. Rbge., 30. 09 2015

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 02.09.2015**  
**Anfragen**

Frau Stebner- Schuhknecht bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Aufstellung von Hundekot-beutelbehältern, da bisher keine Besserung eingetreten sei. Sie bittet auch zu prüfen, ob die städtische Hundesteuersatzung um eine Tütenpflicht für Hundebesitzer erweitert werden kann.

---

**Stellungnahme:**

Die Anfrage von Frau Stebner- Schuhknecht wurde im Fachdienst bearbeitet. Hundekotbeutelspender sind im Kernstadtgebiet und vereinzelt in den Stadtteilen aufgestellt. Sofern Problemflächen bekannt werden, werden Beutelspender als Angebot nachgerüstet. Es ist unmöglich, Hundekotbeutelspender im Stadtgebiet flächendeckend aufzustellen. Die Problemsituation entsteht durch das mangelnde Verantwortungsgefühl Einzelner und ist auch mit der Aufstellung von noch so vielen Beutelspendern nicht nachhaltig zu lösen.

Eine Tütenpflicht für Hundebesitzer wird in einer potentiell künftigen Satzung der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht aufgenommen werden, da bereits jetzt das Liegenlassen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 61 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes darstellt.

Im Auftrag

( M. Thiele )